

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1518/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 25.10.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.11.2024.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	19.11.2024	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	27.11.2024	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligung; Life Science Zentrum Mainz GmbH  
hier: Verlustausgleich 2023

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.  
Mainz, 7. November 2024

Mainz, 7. November 2024

gez. Günter Beck  
Bürgermeister

gez. Manuela Matz  
Beigeordnete

Mainz,     November 2024

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen den Beschluss der Gesellschafterversammlung der LZM zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2023 durch Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter der LZM zur Kenntnis.

## **Sachverhalt**

In der Gesellschafterversammlung der LZM am 04.06.2024 wurde beschlossen den festgestellten Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 255.439,96 € entsprechend der Beteiligungsquoten durch Einzahlung in die Kapitalrücklage auszugleichen. Dieser Beschluss erfolgte unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsräte der GVG und der ZBM.

Die Beteiligungsquoten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung sind folgende:

Land Rheinland-Pfalz (Land RLP)	60,00 %
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)	38,43 %
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)	1,57 %

Der Aufsichtsrat der GVG hat am 28.10.2024 zugestimmt; die Zustimmung des Aufsichtsrates der ZBM erfolgte am 05.07.2024.

## **Lösung**

Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.

## **Alternative**

Keine.

## **Finanzierung**

Die Mittel zur Einzahlung in die Kapitalrücklage erbringen die Gesellschafter der LZM.